

Citation style

Francine-Dominique Liechtenhan über: Vladimir A. Tomsinov:
Zakonodatel'stvo imperatricy Elizavety Petrovny. Sostavitel' i avtor
vstupitel'noj stat'i. Moskva: Izdat. Zercalo 2009. ISBN:
978-5-8078-0167-8, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. Neue
Folge, Bd. 59 (2011) H. 3, S. 437-438



Franz Steiner Verlag

IM AUFTRAG DES
Leibniz-Instituts für Ost- und Südosteuropaforschung

copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Die beiden folgenden Kapitel zu den Slavophilen Aleksej Chomjakov und Ivan Kireevskij stehen für die ‚russischen‘ Traditionen und den Widerstand gegen westliche Tendenzen. Diese westlichen Tendenzen sind nun allerdings andere als der liberale Wunsch nach der Einführung des Rechtsstaates, immerhin bestimmendes Thema in der ersten Hälfte des Buches. Wogegen sich also Chomjakov und Kireevskij wandten, waren vielmehr vage Vorstellungen davon, was den „Westen“ im Unterschied zum „Osten“ ausmachen würde. Der Anschluss an die vorhergehenden Kapitel fällt demnach schwer. Im Kapitel über Chomjakov gelingt es Engelstein noch, ebenjene westlichen Wurzeln etwa im romantischen Denken Chomjakovs aufzuzeigen. Weniger überzeugend ist jedoch ihre Erzählung über Kireevskijs Selbstfindung durch Schreiben. Engelstein deutet Kireevskijs Kampf mit sich selbst als den Versuch „russisch“ zu werden. Kireevskij will die Rationalität verdrängen, er will sein Herz über seinen Geist regieren lassen. Als zentrales Hilfsmittel dient ihm dabei die orthodoxe Religion. Während er nach der Gemeinschaft der Frommen und Gläubigen strebt – was „russisch“ sein soll –, fällt er doch immer wieder auf seine private Interessenverfolgung zurück. Diese Individualisierung deutet Kireevskij als Regress und Engelstein als nicht russische, sondern als genuin westliche Idee. Weshalb jedoch Individualisierung und Selbstdisziplinierung per definitionem nicht „russisch“ sein können? Eine Antwort darauf bleibt Engelstein schuldig. Sie zehrt somit an einer zentralen Stelle ihrer Argumentation von Setzungen, die sie nicht einholt. So sehr Engelstein den antiliberalen Konsens der Slavophilen betonen will – man könnte ihre Fallbeispiele auch für exakt entgegengesetzte Tendenzen lesen, nämlich dafür, wie sehr sich etwa („westliche“) Techniken des Selbst auch in Russland schon durchgesetzt hatten.

Der Liberalismus erscheint als heilbringende Ideologie, die in Russland leider nur von einer Minderheit von Intellektuellen getragen wurde. Dass die ideologische Basis des Liberalismus jedoch offen ist für den Umschlag ins Autoritäre und nicht zuletzt weder in der Lage war, den Nationalsozialismus, noch den Stalinismus aufzuhalten, ist für Laura Engelstein kein Grund, sich möglichen gemeinsamen Wurzeln

zu widmen, sondern umso mehr auf dem Scheitern ihres politischen (Wunsch-)Modells zu beharren. Sie liefert der Debatte um, wenn man so will, den russischen Sonderweg weiteren Zündstoff. Zweifellos tut sie dies in einer ausgesprochen lesenswerten, unterhaltsamen wie informierten Art und Weise. So ist etwa das sechste Kapitel über die Ikonen Aleksandr Ivanovs ein gelungener Parforceritt durch annähernd 150 Jahre Rezeptionsgeschichte. Und auch das letzte Kapitel zur Virulenz antisemitischer Einstellungen in der russischen Intelligenzija bietet viele Einsichten. So waren viele der Argumente, die die russischen Liberalen gegen Antisemitismus vorbrachten, religiös und christlich inspiriert und transportierten solcherart universale Werte. Doch während die meisten der Kapitel für sich genommen überzeugen können, so ist doch die große Erzählung innerhalb des Buches über die Gründe des Scheiterns des Liberalismus weniger überzeugend.

Alexandra Oberländer, Bremen

Zakonodatel'stvo imperatricy Elizavety Petrovny. Sostavitel' i avtor vstupitel'noj stat'i Vladimir A. Tomsinov. Moskva: Izdat. Zercalo, 2009. 257 S. = Russkoe juridičeskoe nasledie. ISBN: 978-5-8078-0167-8.

Das Zeitalter der russischen Kaiserin Elizaveta Petrovna (1741–1761) ist bis jetzt wenig erforscht. Nur eine kleine Zahl wissenschaftlicher Arbeiten behandelt die verschiedenen Aspekte ihrer Regierungszeit.

Die Publikation einer Auswahl von Ukazen ist demnach sehr zu begrüßen, leider entspricht die Präsentation aber nicht den heutigen Ansprüchen der Forschung. Der Herausgeber, Vladimir A. Tomsinov, hat es nicht als nötig empfunden, die verschiedenen Dekrete, deren Auswahl ebenso infrage zu stellen ist, mit Fußnoten zu erläutern. Der Großteil der Gesetze jener Zeit, insgesamt 2918 an der Zahl, ist in den Bänden 11 bis 15 des zwischen 1830 und 1839 in St. Petersburg gedruckten „Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj Imperii“ veröffentlicht. Die meisten wurden vom Senat erlassen, viele stammen auch von Elisabeth selbst, der Heilige Synod unterschrieb ebenfalls mehrere Texte. Der Herausgeber hat sich nicht die Mühe gemacht, näher zu untersuchen, inwieweit die Ukaze die-

ser verschiedenen Instanzen auch thematisch zu gliedern sind, geschweige denn, eine Statistik aufzustellen. Die Kaiserin überließ innenpolitische Fragen dem Senat und konzentrierte sich auf Diplomatie und Kultur, etwa die Baupolitik. In seinem kurzen Vorwort rechtfertigt Vladimir A. Tomsinov seine Auswahl von sieben großen Themenbereichen: 1) juristische und ideologische [sic!] Aspekte von Elisabeths Thronbesteigung; 2) Akten zu Erziehung und Wissenschaft; 3) Regierungsfragen; 4) rechtliche Aspekte; 5) Bestrafung von Verbrechen; 6) Außenpolitik; 7) religiöse Fragen. Diese Gliederung wird jedoch durch die chronologische Anordnung der in diesem Buch veröffentlichten Ukaze wieder kontrariert; der Leser kann so kaum die großen Linien der Gesetzgebung erfassen.

In seinem Vorwort, in dem er vor allem Ključevskij und Solov'ev zitiert, geht Tomsinov auf Elisabeths Staatsstreich und die darauf folgenden Manifeste ein und insistiert dabei auf der Legitimität der Thronfolge Elisabeths als Tochter Peters des Großen. In diesem Zusammenhang versäumt er es jedoch, die genaueren Umstände der Thronbesteigung Elisabeths zu erwähnen, so etwa den von Frankreich angeführten Krieg des Russländischen Reiches mit Schweden, in dessen Folge die russischen Truppen die Hauptstadt verlassen mussten. Als zweiten Schwerpunkt des Vorworts hat Tomsinov die Umstrukturierung der russländischen Akademie der Wissenschaften anno 1747 und die Gründung der Moskauer Universität (1755) gewählt, ohne aber die neuesten Forschungsergebnisse zu berücksichtigen (z.B. die Arbeiten von IRINA KULAKOVA). Auf die anderen thematischen Schwerpunkte der Edition geht er überhaupt nicht ein, sondern schließt sein Vorwort mit drei Ukazen ab, in denen die Kaiserin befiehlt, in ihren verschiedenen Schlössern Katzen gegen die Mäuseplage einzusetzen!

Es ist vor allem zu bedauern, dass Tomsinov sich nicht intensiver mit der Innenpolitik befasst hat, wie es vor Jahren der Amerikaner JAMES F. BRENNAN in seiner 1987 in New York erschienenen Monographie *Enlightened Despotism in Russia. The reign of Elisabeth, 1741–1762* getan hat. Immerhin war Elisabeth die erste Monarchin, die de facto die Todesstrafe aufhob. Auch rief sie bereits über zehn Jahre vor Katharina eine Gesetzeskommission ins Leben, wel-

che die verschiedenen erlassenen Ukaze ordnen und vervollständigen sollte. Auch betrieb sie – wie dann Katharina – eine Immigrationspolitik, indem sie Serben an den südlichen Grenzen des Reichs ansiedelte. Auch die Bauernfrage hätte erörtert werden sollen, denn mehrere Erlasse sollten, zum Beispiel durch Steuererleichterungen, deren Los verbessern, auch wenn dies in der Realität wenig Verbesserungen bewirkte.

Tomsinovs Unternehmen ist sicher lobenswert, doch sollte er sich von Historikern beraten lassen, damit die folgenden Bände echte wissenschaftliche Hilfsmittel sein können.

Francine-Dominique Liechtenhan, Paris

HEIKE KATHRIN LITZINGER: Juristen und die Bauernfrage. Die Diskussion um das bäuerliche Grundeigentum in Russland von 1880 bis 1914. Frankfurt/Main: Klostermann, 2007. XII, 317 S. = Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, 221. ISBN: 978-3-465-04030-9.

Die Agrarreformen Stolypins werden weithin als das wichtigste Reformvorhaben des Zarenreiches im Gefolge der Revolution von 1905 angesehen, als Kernstück eines Reformprogramms, das mit der langfristigen Auflösung der Umteilungsgemeinde (*obščina*) auf die politische wie soziale Integration der Bauern in die russische Gesellschaft zielte. Ein wesentliches Element war dabei die Entwicklung eines modernen Eigentumsbegriffs. Damit knüpften die Stolypinschen Reformen an eine längere Reformdebatte an, die bis vor die Bauernbefreiung von 1861 zurückreichte und auf den Kern der Eigenheiten Russlands und seiner Orientierung am westlichen Europa zielte.

Die vorliegende Frankfurter rechtsgeschichtliche Dissertation fragt nach dem Beitrag russischer Juristen zu dieser Debatte. Anhand der einschlägigen juristischen Lehrbücher wie der reichhaltigen Zeitschriftenliteratur zeigt sie, welche Schwierigkeiten herausragende russische Rechtsgelehrte damit hatten, den Eigentumsbegriff zu bestimmen, der der *obščina* zugrunde lag. Westlich orientierte Juristen wie D. I. Mejer und G. F. Šeršenevič setzten auf eine systematisch stimmige Begriffsbildung, an der sich das positive Recht zu messen hatte. Dagegen gingen die Konservativen um den späteren Oberprokurator K. P. Pobedonoscev und A. M.